

241/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat **DDr. Erwin NIEDERWIESER** und GenossInnen haben am 26. Jänner 2000 unter der Nr. 276/J-NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend mangelnde Produktneutralität bei öffentlichen Ausschreibungen im Softwarebereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ausschreibungen im Softwarebereich erfolgen seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten jeweils produktneutral, wobei gegebenenfalls die Bedingung gestellt wird, daß bereits bestehende, bewährte Software weiterhin einsetzbar bleiben muß. Das jeweils angebotene Produkt hat sich grundsätzlich nach den Anforderungen zu richten (und nicht umgekehrt die Ausschreibung nach den allenfalls vorhandenen Produkten).

Zu Frage 3:

Zur Zeit läuft eine Ausschreibung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten:

- zu lit. a) Diese Ausschreibung bezweckt die ADV - Neuausstattung der österreichischen Auslandsvertretungen.
- zu lit. b) Im Hinblick auf das laufende Ausschreibungsverfahren können keine Angaben bezüglich des finanziellen Umfangs der vorliegenden Angebote zu diesem Ausschreibungsprojekt gemacht werden.
- zu lit. c) Die Ausschreibung erfolgt produktneutral.
- zu lit. d) Ja.

Zu Frage 4:

Bestimmte Software, die seinerzeit vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf Basis entsprechender Ausschreibungen ausgewählt wurde und die sich bewährt hat, muß aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit weiter verwendet werden. Daher muß schon bei der Ausschreibung von zusätzlich benötigter Software zur Bedingung gemacht werden, daß die angebotenen neuen Produkte diesem Erfordernis der Weiterverwendung bestehender Software entsprechen.

Zu Frage 5:

Ja. Das Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hat seine Software - Projekte für Intranet und Internet bereits auf Basis von Opensource realisiert.